

FRIEDRICHSHAFEN  
KARL-OLGA-PARK  
GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN  
UND WOHNUNGEN MIT SERVICE



NICHTOFFENER  
REALISIERUNGSWETTBEWERB

PROJEKT: Friedrichshafen Karl-Olga-Park  
Gesundheitseinrichtungen und  
Wohnungen mit Service

Nichtoffener Realisierungswettbewerb  
gemäß RPW 2013

AUSLOBER: Gemeinsame Auslober:  
- Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung  
- Klinikum Friedrichshafen GmbH  
- Klinikum Immobilien GmbH i.G.  
- Diakonisches Institut für Soziale Berufe gGmbH

WETTBEWERBS-  
BETREUUNG  
und  
KONTAKT

StadtLandPlan GmbH + Co. KG  
Tübinger Str.109, 70178 Stuttgart  
T 0711-6074435, F 0711-6074636  
mail@stadtlandplan-gmbh.de  
gustke@stadtlandplan-gmbh.de  
www.stadtlandplan-gmbh.de

<b>Teil A</b>	<b>VERFAHRENSREGELUNGEN</b>	<b>SEITE</b>
0	Allgemeine Bedingungen	
1	Auslober	4
2	Wettbewerbsart	5
3	Gegenstand des Wettbewerbs, Wettbewerbsaufgabe	5
4	Wettbewerbsteilnehmer, Bewerbungsver- fahren, Einladungen	5
5	Geforderte Leistungen	8
6	Wettbewerbsunterlagen	10
7	Kolloquium	11
8	Einlieferung	11
9	Preisgericht	12
10	Ausstellung	15
11	Vergütung	15
12	Weitere Bearbeitung	16
13	Eigentum, Urheberrecht	17
14	Prüfung	17
<b>Teil B</b>	<b>WETTBEWERBSPROGRAMM</b>	
1	Randbedingungen, Anlass und Ziele des Wettbewerbs	18
2	Wettbewerbsgebiet	20
3	Planungsrechtliche Situation	21
4	Vorgaben zum Umgang mit dem Bestand	21
5	Städtebauliches Gesamtkonzept	23
6	1. Abschnitt – Gesundheitseinrichtungen	26
7	2. Abschnitt – Wohnungen mit Service	28
8	Kosten, Wirtschaftlichkeit	29
9	Einschlägige Vorschriften	29
<b>Teil C</b>	<b>TERMINPLAN - ÜBERSICHT</b>	<b>30</b>

## **A. VERFAHRENSREGELN**

### **0. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

- 0.1 Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom BMVBS am 31. Januar 2013 herausgegebenen und am 22. Februar.2013 veröffentlichten Fassung zugrunde soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.
- 0.2 An der Vorbereitung des Teil A der Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW). Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Nr. 2013 – xxxx registriert.
- 0.3 Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung verbindlich an.

### **1. AUSLOBER**

- 1.1 Gemeinsame Auslober des nichtoffenen Realisierungswettbewerbs sind
- die Stadt Friedrichshafen als Trägerin der rechtlich unselbstständigen Zeppelin-Stiftung, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
  - die Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
  - die Klinikum Immobilien GmbH i.G., Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
  - Diakonischen Institut für Soziale Berufe gGmbH, Bodelschwingh-Straße 30, 89160 Dornstadt.

Die Auslober werden vertreten durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH.

- 1.2 Mit der Betreuung des Verfahrens ist die StadtLandPlan GmbH + Co. KG (SLP) in Stuttgart beauftragt.

## 2. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb gem. § 3 Abs. 2 RPW ausgelobt.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR/GPA-Staaten.

Das Wettbewerbsverfahren ist **einphasig** und anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

## 3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS, WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 Das Wettbewerbsgebiet umfasst den im Plan Anlage 5 abgegrenzten Bereich der Grundstücke Flurstück Nr. 978 und 1048 der Gemarkung Friedrichshafen.

3.2 Die Wettbewerbsaufgabe umfasst

- die Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes für das Wettbewerbsgebiet unter Berücksichtigung der künftig öffentlichen Parkanlage

und

- die Vorplanungen für Neubauten der vorgesehenen Gesundheitseinrichtungen und der Wohnungen mit Service.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B dieser Auslobung ausführlich beschrieben.

## 4. WETTBEWERBSTEILNEHMER, BEWERBUNGSVERFAHREN

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen; die Erklärung ist mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

4.2 Die Zahl der Teilnehmer ist **auf 24 beschränkt**, davon

- sind die nachfolgend unter Nr. 4.4 genannten, vorab ausgewählten 8 Büros eingeladen und

- weitere 16 werden nach Nr. 4.5 aus den eingegangenen Bewerbungen gem. § 3 Abs. 2 RPW durch Los bestimmt.

#### 4.3 Teilnahmeberechtigt sind

- in den EWR-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäss Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI EU Nr. L255 S. 22) entspricht,
- Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen zur Teilnahme erfüllen,
- Bergergemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden,

die über Erfahrungen und entsprechende **Referenzen** für Städtebauliche Planungen und für das Bauen von Projekten mit ähnlichen Nutzungen und/oder Größenordnung verfügen und dies durch eine mit der Bewerbung einzureichenden **Referenzenliste** (mit mind. 1, max. 3 Projekten) nachweisen mit Angaben zu Projekt, Lage, Nutzung, Größenordnung (Flächen, Kosten), Bauherr.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung/Auslobung erfüllt sein.

- #### 4.3 Es wird empfohlen, Arbeitsgemeinschaften mit Landschafts- und Gartenarchitekten zu bilden. Landschafts- und Gartenarchitekten sind alleine nicht teilnahmeberechtigt.

- #### 4.4 Teilnahmehindernisse:
- Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

- #### 4.5 Die folgenden, vorab ausgewählten **8 Architekturbüros** sind zur Teilnahme an diesem Wettbewerb **eingeladen**:

- (1) Aldinger+Aldinger, Stuttgart
- (2) Allmann Sattler Wappner, München
- (3) Baumschlager-Eberle, Lochau (A)
- (4) Eberding+Eberding, Stuttgart
- (5) Hack / Plösser in Arbeitsgemeinschaft, Friedrichshafen
- (6) Hildebrand+Schwarz, Friedrichshafen
- (7) Kienzle Vögele Blasberg, Friedrichshafen
- (8) Wulf Partner, Stuttgart

Falls bis zum **12.07.2013** beim Wettbewerbsbetreuer keine verbindliche Teilnahmeerklärung der oben genannten eingeladenen Büros vorliegt, werden vom Auslober in dieser Reihenfolge als Nachrücker eingeladen:

- ^ (N 1) Ernst-plan, Stuttgart,  
(N 2) Hammeskrause Architekten, Stuttgart  
(N 3) Jauss und Gaupp, Friedrichshafen

- 4.6 Die **weiteren 16 Teilnehmer** werden aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Abs. 2 RPW **durch Los** bestimmt.

Die aus den Bewerbungen ausgelosten Teilnehmer dürfen keine anderen Mitverfasser als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

Teilnahmeberechtigte können sich  
**bis zum 27.06.2013**

zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Name, Anschrift; Telefon-/Telefax-Nr. u. e-mail-Adresse
- Nachweis, Erklärung zur Teilnahmeberechtigung
- Referenzenliste (mit mind. 1, max. 3 Projekten) von durchgeführten vergleichbaren Projekten mit Angaben zu Projekt, Lage, Nutzung, Größenordnung (Flächen, Kosten), Bauherr.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Die **Bewerbung** ist zu richten an den Wettbewerbsbetreuer und wie folgt zu adressieren:

StadtLandPlan GmbH + Co. KG  
Bewerbung zum Wettbewerb **FN Karl-Olga-Park**  
Tübinger Straße 109  
D-70178 Stuttgart

Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Wettbewerbsbetreuer und Vorprüfer auf Vollständigkeit, insbesondere des Referenzenblattes, vorgeprüft. Bewerbungen ohne entsprechende Referenzprojekte werden ausgeschieden.

Alle Bewerber werden vom Wettbewerbsbetreuer durch Übersendung des Protokolls über die Auslosung unterrichtet.

## 5. GEFORDERTE LEISTUNGEN

5.1 Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind **anonym** abzugeben. Dazu sind sie in der rechten oberen Ecke jedes Teils des Wettbewerbsbeitrages durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, auf den Zeichnungen 1 cm hoch und 6 cm breit, zu kennzeichnen. Farbige Darstellung ist erwünscht. Alle Pläne sind zu norden. Planformat: A 1, maximal 10 Pläne.

5.2 Gefordert sind:

- (1) Städtebaulichen Konzeptes für das ganze zu überplanende Gebiet im Plan M 1: 500 mit Darstellung
  - des End-Zustandes nach Abbruch der zur Disposition stehenden Gebäude
  - Bebauung (Baustruktur, Baukörper und Dachstruktur),
  - barrierefreies Erschließungssystem für den Fahrverkehr, für Radfahrer und für Fußgänger im Gebiet und dessen Anknüpfung an das bestehende Netz
  - Parkierung
  - Funktion und Gestaltungsprinzip der Freiflächen, Grünkonzept usw..

(2) Vorplanungen für die Neubauten der Gesundheitseinrichtungen und der Wohnungen mit Service:

(a) Grundrisse M 1 : **200**

aller Geschosse mit Eintragung der Nutzungen und Funktionen entsprechend den vorgegebenen Raumprogrammen sowie der Erschließung,

Im EG-Plan sind die dem jeweiligen Gebäude zugeordneten Freiflächen mit darzustellen

(b) Wesentliche Ansichten der Gebäude M **1:200**

(c) Je ein Längs-Schnitt und ein Quer-Schnitt, jeweils im M **1:200** durch Gebäude und Gelände



- (3) Kurzer Erläuterungsbericht mit Angaben zu Materialien, Qualitäten usw.
  - (4) Flächen- und Kubaturberechnungen auf beil. Formblatt, siehe Anlage 18.
  - (5) Kostenschätzung nach DIN 276 für die Kostengruppen 300 (Bauwerk, Baukonstruktion) und 400 (Bauwerk, technische Anlagen), bezogen auf BRI und BGF, für die einzelnen Bauteile (Nutzungseinheiten) und im Gesamten, sowie für die Freianlagen (Kostengruppe 5000)
  - (6) Visualisierung der Entwurfsidee für die Gebäudeplanung durch Animationen, und zwar
    - Schrägansicht von der Ailinger Strasse aus mit der Parkfläche im Vordergrund und
    - Ansicht von der Löwental Strasse aus.
  - (7) Modell M 1:500
  - (8) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
  - (9) Verfassererklärung auf beil. Formblatt in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit der Kennziffer zu bezeichnen. Die Erklärung hat den Namen des Verfassers und seine unterschriftlich bestätigte ehrenwörtliche Versicherung zu enthalten, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, und dass er sowie seine Mitarbeiter nicht gegen die ausschließenden Bestimmungen verstoßen; für die Verfassererklärung ist das beiliegende Formblatt zu verwenden.
  - (10) DIN-A5- Blatt/Karte für die Ausstellung mit Namen aller Verfasser und Beteiligter mit Büroanschrift und Telefonnummer; dies ist in den anonymen Umschlag mit der Verfassererklärung einzulegen.
- 5.3 Für die Wettbewerbsdokumentation sind die Unterlagen zusätzlich im pdf- oder jpg-Format einzureichen und in den verschlossenen Umschlag mit der Verfassererklärung einzulegen.
- 5.4 In Teil B sind keine bindenden Vorgaben enthalten, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führen (§ 5.1 RPW).

## 6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

- 6.1 Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus diesem Auslobungstext mit Erläuterungen sowie 19 Anlagen; sie werden den 24 Teilnehmern nach der Auslosung, ab dem 02.07.2013 zugesandt.

Anlage Nr.	Inhalt
1	Stadtplan
2	Luftbild
3	Auszug aus Flächennutzungsplan
4	Grundstücksplan Planungsgebiet
5	Plangrundlagen M 1:500 und M 1:200 mit Höhen
6	Bestandspläne der Kapelle
7	Bestandsplan Bäume usw.
8	Bestandspläne Hallenbad UG, Schnitte...
9	Bestandsplan Tiefgarage
10	Plan Ausbau Löwentaler Straße
11	Raum- und Funktionsprogramme für die geforderte Neubebauung
12	Planungsvorgaben für die Wohnungen mit Service
13	Energetische Stellungnahme zur Bebauungsplanung
14	Baugrundgutachten
15	Machbarkeitsstudie Hildebrand+Schwarz
16	Radewegeplan der Stadt FN
17	Modell-Grundlage M 1:500
18	Formulare für die geforderten Berechnungen
19	Formular Verfassererklärung

Anm.: Anlage 2 – 15 auf Datenträger (DVD).

- 6.2 Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## 7. KOLLOQUIUM

- 7.1 Zur Erläuterung der Planungsaufgabe und zur Beantwortung von Fragen der zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer findet

**am 18. Juli 2013 um 11.00 h  
in Friedrichshafen, Charlottenstrasse 12,  
Technisches Rathaus,**

**ein Pflicht-Kolloquium**

unter Beteiligung von Vertretern des Preisgerichts statt, verbunden mit einer Ortsbesichtigung. Die Teilnahme am Kolloquium ist Pflicht! Die Nicht-Teilnahme am Kolloquium führt zum Ausschluss vom Verfahren.

**Dazu ergeht keine besondere Einladung mehr!**

- 7.2 Das Kolloquiums-Protokoll wird allen Teilnehmern übersandt. Die Fragenbeantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

## 8. EINLIEFERUNG

- 8.1 Die geforderten Leistungen

- **sind spätestens am 30.09.2013**

abzugeben:

- Abgabeort und Anschrift bei Zusendung mit der Post oder Bahn:

StadtLandPlan GmbH + Co. KG (SLP)  
Tübinger Straße 109  
70178 Stuttgart

- 8.2 Bei Einlieferung vor Ort gelten die üblichen Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr und  
von 14.00 – 16.00 Uhr

- 8.3 Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Auslober die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel

(Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheinbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Falle werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

## 9. PREISGERICHT, PREISGERICHTSSITZUNG, BEURTEILUNGSKRITERIEN, AUSWAHL

Das Preisgericht wurde in der folgenden Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

### FACHPREISRICHTER:

1.	Wolfgang Riehle Dipl.Ing. Arch. Reutlingen
2.	Prof. Wolfgang Kergaßner Dipl.Ing. Arch Ostfildern
3.	Peter Zoll Dipl.Ing. Arch. BDA Stuttgart
4.	Ursula Hochrein Dipl.Ing. FH bdla Landschaftsarchitektin München
5.	Andreas Schmucker Dipl.Ing. Arch. BDA Mannheim
6.	Eckart Rosenberger Dr.-Ing. Arch. Fellbach

**(ZU FACHPREISRICHTER)**

7	Prof. Dipl. Ing. Arch. Rainer Hascher 10623 Berlin
8	Erster Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen Dr.-Ing. Stefan Köhler Dipl.Ing. Arch. Friedrichshafen
9	Wolfgang Kübler Dipl.Ing. Arch., Stadtbauamt Friedrichshafen
10	Klaus Sauter Dipl.Ing. Arch., Stadtplanungsamt Friedrichshafen
<b>STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER          – STIMMBERECHTIG NUR IM VERTRETUNGSFALLE –:</b>	
Stv 1.	Prof. Hans Klumpp Dipl.Ing. Arch. Stuttgart
Stv2.	Michael Glück Dipl.Ing., Landschaftsarch. Stuttgart

**SACHPREISRICHTER:**

1	Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen Andreas Brand Friedrichshafen
2	Klinikum Friedrichshafen Geschäftsführer Johannes Weindel Friedrichshafen
3	Stadträtin Magda Krom Friedrichshafen
4	Stadtrat Daniel Oberschelp Friedrichshafen

**(ZU SACHPREISRICHTER)**

5	Aufsichtsrat Dr. Wolfgang Sigg Friedrichshafen
6	Aufsichtsrat Eberhard Ortlieb Friedrichshafen
7	Aufsichtsrat Bernhard Leins Friedrichshafen
8	Aufsichtsrätin Sylvia Hiß-Petrowitz Friedrichshafen
9	Stadträtin Regine Ankermann Friedrichshafen
<b>STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER - STIMMBERECHTIGT NUR IM VERTRETUNGSFALLE</b>	
Stv 1	Aufsichtsrat NN, Arbeitnehmervertreter
Stv 2	Stadtrat Karl-Heinz Mommertz Friedrichshafen
Stv 3	Stadtrat Martin Baur Friedrichshafen
Stv 4	Stadtrat Bernd Amann Friedrichshafen
Stv 5	Stadträtin Gaby Lamparsky Friedrichshafen

**VORPRÜFUNG:**

- StadtLandPlan GmbH + Co. KG, Stuttgart:  
Herr Dipl.-Ing. FH Arch. Peter Viereckel.

Weitere Vorprüfer und/oder sachverständige Berater können vom Auslober noch benannt werden.

9.2 Das Preisgericht tagt

am **24. und 25. Oktober 2013 – 9.30 h**

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

### 9.3 Beurteilungskriterien

#### a) Für die städtebauliche Planung:

- Planerische Idee, Qualität des städtebaulichen und räumlichen Konzeptes sowie der Erschliessung
- Qualität des Wohnens im Quartier.
- Vernetzung mit der Umgebung: städtebaulich, Verkehr, Grünraum

#### b) Für die Gebäudeplanung:

- Architektonische und gestalterische Qualität
- Innenräumliche Qualität
- Qualität der Freiräume
- Erfüllung des Nutzungsprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Flexibilität des Entwurfs im Hinblick auf evtl. spätere Erweiterungen
- Energetisches Konzept und
- Kosten, Wirtschaftlichkeit.

Hinweis: Dies sind Aufzählungen, die Reihenfolge bedeutet keine Wichtung der Beurteilungskriterien.

## 10. BEKANNTMACHUNG, AUSSTELLUNG

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss voraussichtlich im ..... ausgestellt. Näheres wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

## 11. VERGÜTUNG

Die Preis- und Ankaufsumme, ermittelt entsprechend § 7 RPW 2013 und §§ 16, 33 HOAI, beträgt **120.000 €** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dieser Betrag wird gem. Nr. 7 RPW 2013 wie folgt aufgeteilt und ausgelobt:

Preis	Netto €
1.	48.000
2.	36.000
3.	24.000
4.	12.000
Zusammen	120.000

jeweils zuzüglich der gesetzlichen MWSt.

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss die ausgesetzte Summe anders zu verteilen.

## 12. WEITERE BEARBEITUNG

12.1 Die Auslober werden, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen, und zwar bis mindestens zur Leistungsphase 4 sowie Leistungsanteile aus Leistungsphase 5, soweit diese zur Sicherung der gestalterischen Ergebnisse des Wettbewerbs notwendig sind.

Die Auslober behalten sich ausdrücklich vor, die weiteren Planungsleistungen getrennt nach den Bauteilen Gesundheitseinrichtungen und Wohnungen mit Service an verschiedene Architekten aus der Gruppe der Preisträger zu übertragen.

12.2 Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.



### **13. EIGENTUM UND URHEBERRECHT**

- 13.1 Für Eigentum, Nutzung und das Recht der Veröffentlichung gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.
- 13.2 Wettbewerbsarbeiten, die nicht in das Eigentum des Auslobers übergehen, werden nach Schluss der Ausstellung an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgesandt, sofern dies vom Verfasser ausdrücklich gewünscht wird.

### **14. PRÜFUNG**

Vermutete Verstöße können innerhalb der nachgenannten Frist gerügt werden: Unverzüglich, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Protokolls.

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VOF über die zuständige Vergabekammer beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Diese Auslobung erfolgt in Friedrichshafen am **xx. Mai.2013**

Für die Auslober:

Klinikum Friedrichshafen GmbH

Johannes Weindel  
Geschäftsführer

## **B. WETTBEWERBSAUFGABE**

### **1. Randbedingungen, Anlass und Ziele des Wettbewerbs**

Friedrichshafen liegt am nördlichen Ufer des Bodensees. Die Stadt ist die Kreisstadt des Bodenseekreises, zugleich dessen größte Stadt und nach Konstanz die zweitgrößte Stadt am Bodensee. Gemeinsam mit Ravensburg und Weingarten bildet Friedrichshafen eines von 14 Oberzentren in Baden-Württemberg. Seit April 1956 ist Friedrichshafen Große Kreisstadt, seit September 2011 außerdem Universitätsstadt. Außerdem ist Friedrichshafen ein im Land bedeutender Messestandort.

Friedrichshafen entstand 1811 aus der ehemaligen Freien Reichsstadt Buchhorn durch Zusammenschluss mit dem nahen Dorf und Kloster Hofen an derselben Bodensee-Bucht.

Als erster isolierter Abschnitt der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahn wurde am 8. November 1847 das Südbahn-Teilstück Friedrichshafen–Ravensburg eröffnet. Ab 1. Juni 1850 konnte die erste Strecke des württembergischen Eisenbahnnetzes von Heilbronn bis Friedrichshafen durchgehend befahren werden. 1869 nahm das Bodensee-Trajekt den Betrieb auf mit Eisenbahnfähren, die Güter von Friedrichshafen nach Romanshorn in der Schweiz transportierten.

Die Industrialisierung Friedrichshafens ist vor allem von Ferdinand Graf von Zeppelin geprägt: Hier entstanden die berühmten Starrluftschiffe bis 1937. Wilhelm Maybach übersiedelte 1912 auf Initiative Zeppelins die Luftfahrzeug-Motorenbau GmbH nach Friedrichshafen. 1915 wurde die Zahnradfabrik Friedrichshafen (heute ZF Friedrichshafen AG) gegründet. Hinzu kamen 1922 die Flugzeugwerke Dornier.

1944 führte diese Ballung kriegswichtiger Betriebe zur Zerstörung von etwa zwei Dritteln der Stadt, die Altstadt war praktisch völlig zerstört. Sie wurde in den 1950er-Jahren nahezu komplett wieder aufgebaut .

Zugleich kam es zu einem rasanten wirtschaftlichen Aufschwung, der vor allem einer Stiftung des Grafen von Zeppelin zu verdanken ist. Das Vermögen, das an die Stadt Friedrichshafen überging, wurde vor allem in die übrig gebliebenen Industrieunternehmen investiert. Es wurden und werden aber auch gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen unterstützt.

Beschäftigtenzahl der größten Firmen heute am Standort Friedrichshafen:

ZF Friedrichshafen AG	8.500
MTU Friedrichshafen GmbH	8.000
Firmen der EADS/Gruppe	3.200
Zeppelin Silo u. Apparatechnik GmbH	400
Zeppelin System	550

Friedrichshafen verfügt über einen der größten Flughäfen Baden-Württembergs, dem Bodensee-Airport. Des Weiteren liegt die Stadt im Schnittpunkt der Bundesstraße 31 (Lindau-Meersburg) und der Bundesstraße 30 (Ulm-Friedrichshafen) sowie im Schnittpunkt der Bahnstrecken Lindau-Friedrichshafen-Überlingen und Stuttgart-Ulm-Friedrichshafen. Ebenso erwähnenswert ist das engmaschige ÖPNV-Netz, das sich zum einen in den Omnibus Linienverkehr und zum anderen in den Schienenverkehr der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH differenzieren lässt. Friedrichshafen ist ebenfalls Ausgangspunkt von verschiedenen Schifffahrtslinien und der Bodensee-Fähre.

Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung wuchs auch die Einwohnerzahl:

1961	42.473 EW
1970	51.220 EW
1980	52.080 EW
2011	59.286 EW

Auch für die Zukunft wird von einer insgesamt moderaten Bevölkerungszunahme ausgegangen.

Altersstruktur:

Die Mehrheit der Bevölkerung wird von den 35-60-Jährigen gestellt: 35,4% kommen aus dieser Altersschicht. 13,1% der Einwohner des Bodenseekreises sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. Einen Anteil von 23,3% stellen Senioren über 60 Jahre. Ein Großteil von ihnen sind Rentner oder Pensionäre. Weitere 16,7% sind unter-15-Jährige, 3,5% 15-18-Jährige und 8% 18-25-jährige Schüler, Studenten und Berufseinsteiger.

(Zum Vergleich: In Deutschland liegt aktuell der Anteil der Unter-15-Jährigen bei 8,2%, der der 15-18-Jährigen bei 8,8%. 18-25-

Jährige stellen in Deutschland 3,2% der Altersstruktur. Die 25-35-Jährigen machen in Deutschland 15% der Alterspyramide aus.

Der Anteil der 35-60-Jährigen liegt bei 37,7%. Der Anteil an Rentnern und Senioren über 60 Jahre liegt in Deutschland bei 27,6%.)

(Quellen: Stat. Bundesamt, Stat. Landesamt, Veröffentlichungen Stadt Friedrichshafen, Wikipedia u.a.)

Obwohl die Bevölkerungsstruktur der Stadt im Moment noch günstig ist, muss sich Friedrichshafen auf die zu erwartenden demographischen Veränderungen vorbereiten. Ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge ist dabei das Projekt Karl-Olga-Park mit Gesundheitseinrichtungen und Wohnungen mit Service –

### **das Wettbewerbsthema:**

**Neuerrichtung von Gesundheitseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen auf dem Gelände des Karl-Olga-Hauses – zentral gelegen, eingebunden in die Nachbarschaft und gut erreichbar. Auf dem Gelände sollen in zwei zeitlichen und baulichen Abschnitten nacheinander entstehen:**

**Im 1. Abschnitt: Vielfältige, senioren-orientierte Gesundheitseinrichtungen des Klinikums, ein Altenpflegeheim, Arztpraxen, Therapiepraxen, Altenpflegeschule sowie ein Kindergarten und**

**Im 2. Abschnitt – nach Fertigstellung des ersten Abschnitts mit dem neuen Altenpflegeheim -: Wohnungen mit Service.**

## **2. WETTBEWERBSGEBIET**

2.1 Das Wettbewerbsgebiet liegt mitten in der Stadt, nördlich der die Stadt durchschneidenden Bahnlinie und nur wenige hundert Meter vom See und vom Stadtzentrum um das Rathaus entfernt.

Es umfasst die Flächen

- des Grundstücks Flurstück-Nr. 978 mit	17.801 m <sup>2</sup>
- des Grundstücks Flurstück-Nr. 1047 mit	<u>14.405 m<sup>2</sup></u>

zus. 32.206 m<sup>2</sup>

Alle Flächen stehen zur Verfügung; sie sind Eigentum der Stadt Friedrichshafen bzw. der Zeppelin-Stiftung. Siehe aber auch Nr. 4.1!

- 2.2 Topographie: Die zu überplanende Fläche ist flach geneigt. Im Einzelnen siehe die Höhenangaben in den Planungsunterlagen.
- 2.3 Baugrund: Dazu wird auf das Baugrundgutachten Anlage 14 hingewiesen..

### **3. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION**

- 3.1 Für das zu überplanende Gebiet existiert ein Baulinienplan. Er ist für die Neuüberplanung der Grundstücke 978 und 1047 nicht relevant. Zu beachten sind aber der Bestandsschutz für die Nachbarbebauung, die gesetzlichen Mindestabstände und die bisherige Ausweisung als WA.

Für die künftige Nutzung ist eine Ausweisung als MI vorgesehen.

- 3.2 Für die benachbarten Quartiere existieren ebenfalls Bebauungspläne, sie sind aus Sicht des Stadtplanungsamtes für die Planungsaufgabe aber nicht relevant; die Teilnehmer sollen vom sichtbaren Bestand ausgehen. Bei Bedarf können die Wettbewerbsteilnehmer Einsicht in die Pläne nehmen.

### **4. VORGABEN ZUM UMGANG MIT DEM BESTAND**

- 4.1 Für den **1. Abschnitt** der Neubebauung, die Gesundheitseinrichtungen, steht nur die Fläche des Flurstücks Nr. 1047 südlich und westlich des bestehenden Hallenbades zur Verfügung. D.h.:

Für die jetzige Planungsaufgabe ist davon auszugehen, dass das Hallenbad zunächst erhalten bleibt bis der vorgesehene Ersatzbau an anderer Stelle fertig ist. An das Hallenbad-Gebäude kann mit der Neubebauung so nahe herangerückt werden, wie es dessen Verbau/die Foundation zulässt – siehe dazu Anlage 8. Die vorhandene, aus dem Gebäude herausragende Rutschbahn kann entfallen.

Ebenso kann die Fläche der westlich des Hallenbades liegenden und diesem zugeordneten Parkplätze für die Überplanung in Anspruch genommen werden. Die Zufahrt zu der bestehenden Tiefgarage zwischen den Gebäuden Ehlersstraße 2 – 6 und dem derzeitigen Karl-Olga-Haus muss aber gewährleistet bleiben.

- 4.2 Für den **2. Abschnitt**, den Bau der Wohnungen mit Service steht das Grundstück Flurstück Nr. 978 zur Verfügung, sobald das neue Altenpflegeheim im 1. Abschnitt fertig ist, die Bewohner aus dem bisherigen Karl-Olga-Haus umgesetzt sind und der geräumte Altbau abgebrochen ist.

Dabei sind folgende Einschränkungen und Vorgaben unbedingt zu beachten:

Kapelle:

Die am westlichen Ende des Karl-Olga-Hauses (ein ehem. Krankenhaus, das mit hohem Aufwand in den letzten Jahrzehnten umgebaut und als Altenpflegeheim genutzt wird) angebaute Kapelle ist in sichtbar schlechtem baulichen Zustand, ebenso ist die Statik kritisch. Auch haben beide Kirchen kein Interesse keine Bedarf für einen Weiterbetrieb als Gottesdienstraum. Andererseits nimmt die Bevölkerung die Kapelle aber als wichtige Reminiszenz an den alten Gebäudebestand wahr. Die Kapelle daher zur Disposition gestellt:

- Erhalt, wenn sie sinnvoll funktional und baulich in das zu entwickelnde Gesamtkonzept integriert werden kann oder
- Abbruch im Interesse einer besseren städtebaulichen Lösung für das Gesamtquartier.

Tiefgarage:

Die bestehende Tiefgarage nördlich des Karl-Olga-Hauses dient sowohl diesem als auch der nördlichen Randbebauung, den Wohnhäusern Ehlersstraße 2 – 6. Diese Randbebauung, die Tiefgarage und die Zufahrt bleiben erhalten.

Vom Wettbewerbsteilnehmer ist zu prüfen, ob eine Erweiterung um weitere Stellplätze auf Flurstück Nr. 978 zur Deckung des Stellplatzbedarfs der Gesundheitseinrichtungen sinnvoll ist.

Ebenso ist zu prüfen, ob über diese Tiefgarage/Zufahrt die neu zu schaffende Tiefgarage für die Wohnungen mit Service – auf einem separaten Grundstück! – sinnvoll angedockt werden kann.

Haus Spektrum, Ailinger Strasse 38/1:

Dieses Gebäude bleibt zunächst erhalten; es steht für den 2. Abschnitt nicht zur Verfügung.

Ailinger Strasse 34/36:

Auch diese Gebäude bleiben zunächst erhalten; sie stehen für den 2. Abschnitt nicht zur Verfügung.

Parkanlage:

Diese Teilfläche des Flurstücks Nr. 978 ist im beil. Eigentumsplan Anlage 4 durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt; die Fläche beträgt 7.773 m<sup>2</sup>. Wiesenflächen, z.T. stattliche Baumgruppen und Buschwerk prägen das Bild; siehe dazu auch die Bestandsaufnahme mit Aussagen zur Erhaltungswürdigkeit Anlage 7.

Diese innerstädtische Grünfläche ist bisher dem Karl-Olga-Haus zugeordnet. Zugänglichkeit und Durchwegung sind nicht auf eine öffentliche Nutzung ausgerichtet und daher wenig attraktiv.

Künftig soll der Karl-Olga-Park mehr der Öffentlichkeit gewidmet werden:

- Die bisherige Ausdehnung des Parks – siehe oben erwähnten Eigentumsplan - soll mindestens beibehalten werden.
- Eingriffe in die erhaltungswürdige Grünsubstanz sind möglichst zu vermeiden.
- Vorschläge für die Gestaltung und Nutzung des Parks werden erwartet. Dabei soll ein „Sinnesgarten“ angelegt werden.
- Der Park soll in das Fußwege- und Radwege-Netz integriert werden.  
Von der Innenstadt her (von Westen) scheint ein Anschluss in Höhe der Scheffelstraße sinnvoll zu sein.
- Von der Löwentaler Straße her bietet sich u.a. ein Zugang über das schmale städtische Grundstück Flurstück Nr. 2103 an.
- Eine Fußgängerverbindung zur östlich gelegenen Gebhard-Fuggel-Strasse ist erwünscht.

## 5. STÄDTEBAULICHES GESAMTKONZEPT

- 5.1 Für das Wettbewerbsgebiet, die Flurstücke 978 und 1047, ist ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei kann vom Abbruch aller bestehenden Gebäude auf diesem Gelände ausgegangen werden.
- 5.2 Das Gesamtkonzept muss die abschnittsweise Realisierung der Neubebauungen des 1. und 2. Abschnitts sowie ergänzende Bebauungen anstelle des Hallenbades und gegebenenfalls anstelle der Gebäude Ailinger Straße 34/36 zulassen.
- 5.3 Ebenso sind die Vorgaben in vorstehender Nr. 4 zu berücksichtigen.
- 5.4 Auf die notwendige Rücksichtnahme auf die bestehende Nachbarbebauung an Ehlersstraße, Ailinger Straße und Löwentaler Straße wird nochmals hingewiesen:
- Zu beachten sind der Bestandsschutz für die Nachbarbebauung, die gesetzlichen Mindestabstände und die bisherige Ausweisung als WA.
  - Für die künftige Nutzung ist eine Ausweisung als MI vorgesehen.
- 5.5 Konkrete Nutzungs- und Raumprogramme für die ergänzenden Neubauten werden nicht vorgegeben. Grundsätzlich wird aber angestrebt, dass anstelle des Hallenbades weitere Gesundheitseinrichtungen oder aber Wohnungen mit Service entstehen. Ein bauliches Andocken an den Neubau des 1. Abschnittes wäre in diesem Falle sinnvoll.
- 5.6 Es werden weder Dachform, Geschößzahlen, GFZ noch GRZ vorgegeben.
- 5.7 Die einzelnen Grundstücke müssen separat und über öffentliche Flächen – ohne Inanspruchnahme von privaten Nachbargrundstücken - anfahrbar sein. Die baurechtlich notwendigen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.
- 5.8 Das Gebiet ist durchgängig barrierefrei zu gestalten.

Auf eine hohe Qualität der öffentlichen Räume sowie der wohnungsbezogenen privaten Freiräume wird großer Wert gelegt.



Die öffentliche Freiflächen, Grünflächen und Spielplätze sollen so in das Gebiet integriert werden, dass viele etwas davon haben. Auf harmonische Übergänge zur bestehenden Bebauung wird großer Wert gelegt .

5.9 Die Erschließung des Gebietes ist gesichert:

- Zufahrten zum Wettbewerbsgebiet sind von der Ehlersstraße und der Löwentaler Straße möglich. Zufahrten von der Ailinger Straße sind nicht erwünscht.
- Bei den umgebenden Straßen ist grundsätzlich vom Bestand auszugehen. Verbesserungen und Rückbauten sind für die Ehlerstraße (längerfristig) und für die Löwentaler Straße (nach Vorliegen der Wettbewerbsentwürfe) vorgesehen. Auf den beigefügten Gestaltungsplan für die Löwentaler Straße wird hingewiesen; dabei sind im Bereich des Wettbewerbsgebietes auch abweichende Vorschläge der Wettbewerbsteilnehmer möglich.
- Die Ver- und Entsorgung ist gesichert. Ausreichend dimensionierte Anschlussmöglichkeiten an das bestehende Netz bestehen.

5.10 Die Energie-Agentur Bodenseekreis hat eine grundsätzliche „*Energetische Stellungnahme zur **Bebauungsplanung***“ entwickelt, s. Anlage 13. Diese Planungsgrundsätze sind zu berücksichtigen, wobei aber die vorliegende Aufgabenbeschreibung für den Wettbewerb Vorrang hat.

Für das Planungsgebiet ist von einem Anschluss an ein Nahwärme-Netz auszugehen; eine Übergabestation ist im Neubau des 1. Abschnitts einzuplanen.

5.11 Es ist von einer Realteilung der Grundstücke auszugehen. Die vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen für den 1. und 2. Abschnitt sowie für den Karl-Olga-Park sind im „Städtebaulichen Konzept“ einzutragen. Die Grundstücksgrenzen für den 2. Abschnitt (Wohnungen mit Service) sind dabei möglichst eng zu fassen.

## 6. 1. ABSCHNITT – NEUBEBAUUNG GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

- 6.1 Die Neubebauung des 1. Abschnitts ist auf einem separaten, vom 2. Abschnitt unabhängigen Grundstück zu errichten. Zur Abgrenzung siehe vorstehende Nr. 4.1.
- 6.2 Das vom Wettbewerbsteilnehmer nachzuweisende Nutzungs- und Raumprogramm ist in Anlage 11 detailliert dargestellt.

Hier im Überblick:

<b>Nutzungseinheiten</b>	Einzelnutzungen
<b>Informations- und Kommunikationsbereich</b>	Zentrale Erschließung aller Nutzungseinheiten des 1. Abschnitts über gemeinsamen Zugang, Treppenhaus, Aufzüge Info-Theke Öffentliches Café, möglichst mit Anbindung/Orientierung zum Park Friseur Podologiepraxis Anschluss an Säle usw.
<b>Altenpflegeheim „Karl-Olga-Haus“</b>	100 Betten in Einzelzimmern Ambulanter Pflegedienst
<b>Klinikbereich</b>	Geriatrische Rehabilitationsklinik mit 28 Betten in Doppelzimmern
	Akutmedizinische Fachabteilung „Langzeitneurologie“ 10 Betten in Doppelzimmern
	Arztpraxen für Allgemeinmedizin bzw. Fachärzte
	Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
<b>Altenpflegeschule</b>	einschl. Fortbildungseinrichtung des Diakonischen Instituts
<b>Kindergarten</b>	Öffentlicher Kindergarten mit 2 Gruppen
<b>Gemeinsam nutzbare Nebenflächen/-Einrichtungen</b>	Siehe dazu Raumprogramm

- 6.3 Leitidee und Nucleus der ganzen Anlage des 1. Abschnitts ist die Ausweisung eines zentralen Informations- und Kommunikationsbereiches – im Idealfall kann hieran auch die spätere Neubebauung nach Abbruch des Hallenbades angeschlossen werden.

Alle Nutzungseinheiten werden über diesen Bereich erreicht und über Treppenhaus und Aufzüge erschlossen.

Es soll so eine zwanglose, informelle Kommunikationsplattform geboten werden. Ein formales Angebot zur Begegnung ist zunächst nicht vorgesehen, kann sich aber hieraus entwickeln.

- 6.4 Neben dieser zentralen Erschließung sind die Nutzungseinheiten, wenn sie über mehrere Geschosse reichen, intern mit Treppen und Aufzügen separat zu erschließen.
- 6.5 Die Nutzungseinheiten sind jeweils als abgeschlossene Teileigentums-Einheiten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu planen.
- 6.6 Zur Energieversorgung/Heizung wird auf vorstehende Nr. 5.10 verwiesen: Anschluss an Nahwärmenetz.
- 6.7 Der baurechtlich nachzuweisende Stellplatzbedarf beträgt 45 Stellplätze. Davon sind 30 in der vorhandenen Tiefgarage – siehe oben Nr. 4.2 bereits vorhanden. Auf dem Grundstück sind also noch
- 15 Stellplätze
  - sowie weitere 10 Stellplätze
- nachzuweisen, möglichst als ebenerdige Stellplätze.

**7. 2. ABSCHNITT  
- WOHNUNGEN MIT SERVICE**

- 7.1 Der 2. Abschnitt, der Bau von Wohnungen mit Service wird angegangen, sobald das neue Altenpflegeheim im 1. Abschnitt fertig ist, die Bewohner aus dem bisherigen Karl-Olga-Haus umgesetzt sind und der geräumte Altbau abgebrochen ist.
- 7.2 Auf einem separaten, noch abzugrenzenden Grundstück im Bereich des Grundstücks Flurstück Nr. 978 sollen durch die Klinikum Immobilien GmbH
- Wohnungen mit Service in Form von Eigentumswohnungen sowie
  - die dafür baurechtlich notwendigen Stellplätze
- erstellt werden.
- Für die Abgrenzung des Grundstücks werden Vorschläge erwartet.
- 7.3 Zum Wohnungsgemeinde und zu den Planungsvorgaben für die Wohnungen wird auf die Anlagen 11 und 12 verwiesen.
- 7.4 Die baurechtlich notwendigen Stellplätze (1 Stpl je Wohnung) sind auf dem Grundstück in einer Tiefgarage nachzuweisen – siehe dazu auch vorstehende Nr. 4.2.
- 7.5 Zur Energieversorgung/Heizung wird auf vorstehende Nr. 5.10 verwiesen: Anschluss an Nahwärmenetz.

## 8. KOSTEN, WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Auslober legen großen Wert auf einen wirtschaftlichen Entwurf und auf kostenbewusstes Bauen. Kostensicherheit bei der Realisierung wird vorausgesetzt.

Die verlangten Kostenschätzungen für die einzelnen Bauteile / Nutzungseinheiten sind deshalb mit Sorgfalt aufzustellen, und zwar getrennt für:

Nutzungseinheiten	Unterteilt nach
Gesundheitseinrichtungen	Informations- und Kommunikationsbereich
	Altenpflegeheim „Karl-Olga-Haus“
	Klinikbereich
	Altenpflegeschule
	Kindergarten
	Gemeinsam nutzbare Nebenflächen/-Einrichtungen
Wohnungen mit Service	

Zielgrößen zur Orientierung (Preisbasis 2013, brutto, incl. Mehrwertsteuer):

- für die Kostengruppen 3000 und 4000 zus. ca. 20 Mio €
- für die Kostengruppe 5000 ca. 2 Mio €

## 9. EINHALTUNG DER EINSCHLÄGIGEN VORSCHRIFTEN

Die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Baunutzungsverordnung, Stellplatzverordnung, Landes-Heimbauverordnung, Versammlungsstättenverordnung usw. sind strikt einzuhalten.

## C TERMINPLAN - ÜBERSICHT

Bis 22. Mai 2013	Auslobung; Versand Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und in regionaler Presse
Bis 27.06.2013	Bewerbungsschluss für die Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb
	Auslosung der restl. 16 Teilnehmer.
Ab 02.07.2013	Ausgabe der Unterlagen an Teilnehmer
18.03.2011 – 11 h	Kolloquium mit Teilnehmern und Vertretern des Preisgerichts
30.09.2013	Bearbeitungszeit; Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bei Stadt
	Vorprüfung
24./25.10. 2013	Sitzung des Preisgerichts